



Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Samtgemeinde Amelinghausen

55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Amelinghausen bezogen auf die Gemeinde Oldendorf

- **Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses** (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)
- **Bekanntmachung der Veröffentlichung** (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Amelinghausen hat in der Sitzung am 20.06.2024 den Entwurf der 55. Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) durchzuführen. Parallel dazu werden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt.

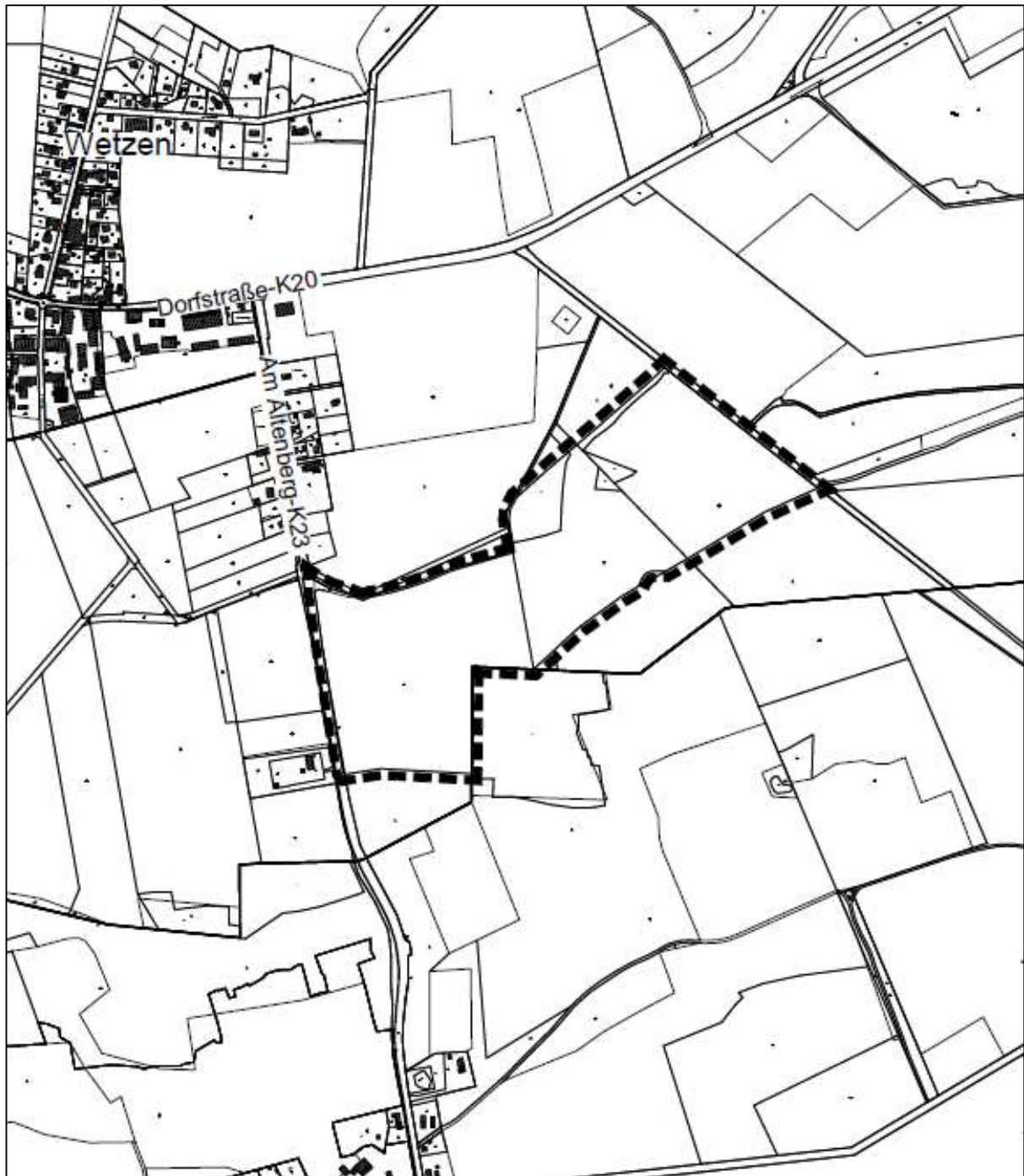
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Flächennutzungsplanänderung wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.

Anlass der Planung ergibt sich aus dem Ziel, die regenerative Energiegewinnung lokal zu fördern und auszubauen. Inhalt der Flächennutzungsplanänderung ist im Kern die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“. Um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern, erfolgt zusätzlich im Übergang zur freien Natur und Landschaft die Festsetzung einer privaten Grünfläche.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Geltungsbereich der Änderungsfläche umfasst eine Fläche von ca. 32,2 ha. Er ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



© GeoBasis-DE/LGLN 2024



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 55. Änderung des
Flächennutzungsplans bezogen auf die Gemeinde Oldendorf/Luhe



Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Samtgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

02.09.2024 bis einschließlich 02.10.2024

im **Internetportal** der Samtgemeinde Amelinghausen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/bauen/bauleitplanung> veröffentlicht und liegen in dieser Zeit zusätzlich im **Rathaus der Samtgemeinde Amelinghausen**, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung

- Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
- Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
- Nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 oder dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- (1) Begründung mit Umweltbericht zur 55. Flächennutzungsplanänderung. Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkung der Planungen auf die Schutzgüter: Mensch (Erholung und Immissionsschutz), Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden (Bodenversiegelung, Bodenschutz), Wasser (Ableitung des Oberflächenwassers), Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft und deren Ausgleich.
- (2) Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, September 2023, Dipl.-Biol. Jan Brockmann
- (3) Altlastenbericht, 1995, UBAC GmbH
- (4) Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar

Umweltbelang /Thema	Quelle gemäß Auflistung (s.o.)
Mensch (Gesundheit/Erholung)	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zum Landschaftsbild und Naherholung• Aussagen zu Auswirkungen durch Immissionen	(1) (4)
Tiere und Pflanzen	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen über Biotoptypen• Aussagen zu Vogel- und anderen Tierarten• Aussagen zum Natur- und Landschaftsschutz• Schutzgebiete (NSG /LSG / Natura 2000)	(1) (2) (4)
Boden/Fläche	
<ul style="list-style-type: none">• Eingriff auf Schutzgut Boden / Ausgleich• Flächenextensivierung• Bereits vorbelasteter Boden	(1) (3) (4)
Wasser	



• Niederschlagswasser	(1) (3) (4)
Luft/Klima	
• Lokalklimatische Auswirkungen	(1) (2) (4)
• Beitrag zum Klimaschutz	
Kultur- und Sachgüter	
• Kulturdenkmäler	(1) (4)
• Bodendenkmäler	
Landschaftsbild	
• Eingrünung/ Heckenanpflanzung	(1) (2) (4)
• Vorbelastungen	

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden (dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de). Sie können bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Hinweise

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan können unberücksichtigt bleiben, wenn die Samtgemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.
- Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/datenschutz> zur Verfügung.

Amelinghausen, den 21.08.2024

gez. Christoph Palesch
(Samtgemeindebürgermeister)